Kundmachung.

Ludwig Ravaur, aus Köln in Preußen gebürtig, 33 Jahre alt, fatholisch, vers heirathet, handels : Agent, ist am 26. October v. J. als Nationalgarde Oberlieutenant und Commandant der 11. Garde Compagnie des Bezirfes Landstraße an der Sophiens brücke mit gedachter Compagnie den k. k. Truppen seindlich gegenübergestanden, hat an demselben Tage einigen Garden eine von ihm selbst geschriebene und gefertigte, an einen Handelsmann adressirte Anweisung auf einen Krug Terpenthingeist, ausdrücklich "um die Sophien brücke abzubrennen" übergeben, welcher zufolge von jenem Handelsmanne, respective dessen Commis, welche sich dagegen standhaft weigerten, der Krug Terpenthinzgeist von den Garden erprest und die Brücke auch in der That angezündet ward.

Nach Zurückbrängung seiner Truppen begab sich Ravaux mit derselben unter die Weißgärber, besetzte alldort bei dem neuerlichen Angriffe des Militärs eine Barrikade, stücktete sich endlich nach fruchtlos gebliebenem Wiederstande in die innere Stadt, und bez fehligte auch noch daselbst, und zwar auf der Bastei zwischen dem Stuben= und Karolinenz thore seine Compagnie bis zum 31. October. Diese Thatsachen sind sowohl von beeideten Zeugen, wie auch durch das eigene Geständniß des Ravaux gesetzlich erwiesen.

Franz Leopold Schöninger, von Wien gebürtig, 58 Jahre alt, katholisch, verheirathet, burgl. Buchbinder und Hauptmann des ersten Burger=Regimentes, schon an den bekannten unruhen des 15. Mai stark betheiligt, ist bei geseslich erhobenem Thatbestande sowohl durch beeidete Aussagen glaubwürdiger Männer, wie auch in der Hauptsache durch sein eigenes Seständniß überwiesen, in den October = Tagen stets mit einem aus dem k. k. Zeughause geholten und geladenen Pistol bewassnet, friedkertig gesinnte Bürger und Garden aus ihren Wohnungen getrieben, am 28. October an der kleinen Linie eine Compagnie Garden commandirt, und ihre Wachposten sleißig inspiciert, von dort aber durch das eingedrungene k. k. Militär verdrängt, die Flüchtigen nahe an der Augustiner-Kirche unter terroristischem Andringen wieder aufgehalten, und zur neuerlichen Fortsetzung des Wiederstandes mit einer rasenden Wuth aufgefordert zu haben.

Louis von Alvensleben, aus Berlin gebürtig, 48 Jahre alt, evangelisch, vers beirathet, ehemals preußischer Lieutenant, im Jahre 1821 wegen eines an Se. königl, sobeit den Brinzen August von Breußen geschriebenen Drobbrieses mit zweijährigem Festungsarreste bestraft, seit den letten 8 Jahren bier in Wien wohnhaft, und theils Dichtkunst, Theilnahme an Zeitungs-Redaction, und theils eine Theater-Geschäftskauzlei betreibend, trat in der ersten Hälfte des lettverslossenen Monates October als Lieutenant in das von dem berüchtigten Doctor Frank errichtete, zum bewassneten Widerstande gegen die k. k. Belagerungs-Armee bestimmte Mobil-Corps, unterzog sich sehr eifrig, und mit Erfolg der weiteren Anwerdung von Mobilgarden zu aufrührerischem Zwecke, und besehrligte seine Compagnie bis zum 25. October an verschiedenen Linien, betheilte die Mannsschaft mit den zur selben Zeit auf Besehl des Insurgenten-Chefs in der Alser-Caserne geplünderten ärarischen Monturs- und Munitionssachen, commandirte in Erfrankung des Doctor Frank einige Tage hindurch dessen Corps, und besetzte vertheidigend die Jum 31. October bald die Leopoldstädter Taborstraße und Kassehdauser, bald die Ferdinands- Brücke, und zulest auch die Biberbastei.

Auch diefe Thatfachen find sowohl durch glaubwurdige Beugen=Ausfagen, wie burch

Allvenslebens eigene Geftandniffe außer Zweifel geftellt.

Es haben sich sonach die Vorgenannten drei Individuen der thätigen Theilnahme an dem bewassneten Wiederstande gegen die Truppen Seiner Majestät schuldig gemacht, und sind von den über sie am 11. und 15. December v. J. zusammengesetten Ariegsgez richten wegen Verbrechens des Aufruhres, nach Anleitung der bestehenden Militär-Gesete, in Verbindung mit den Proclamationen Seiner Durchlaucht des f. k. General-Feldz marschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 20. und 23. October einstimmig zur Todesesstrafe durch den Strang verurtheilt worden.

Diese friegsrechtlichen Erkenntnisse sind jedoch aus besonderer Gnade und Anbetracht, als die Verurtheilung noch in die Zeit der Wirksamkeit der Militär-Gesetz zurückfälle, mittlerweile aber in Folge allerhöchster Entschließung Seiner Majestät vom 12. December 1848 mildere Bestimmungen nach Grundlage der Civilgesetze angeordnet worden sind, gegen Ravaux das Verbrechen der Brandlegung nicht erwiesen vorliegt, die Thätigkeit des Ludwig Alvensleben hingegen mit keinem besondern erweislichen Schaden verbunden war; endlich in Berücksichtigung der sehr bedrängten Familien-Verhältnisse der Verzurtheilten, bei Ravaux und Schöninger auf dreijährigem, bei Alvensleben aber auf einjährigem Festungsarrest gemildert, und demgemäß heute auch kundgemacht worden. Wien am 2. Jänner 1849.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Mus ber t. f. Sof- und Staate-Druderei,

Rundmudhung.

Lieberig Davaux, aus Köln in Preufen gebürtig, .83 Jahre alt, fatholisch, rerbeitathet, handels Agent, in am 26. Octaber v. J. als Nationalgarde Oberlieutenant und Commandant der 11. Garde Compagnie des Bezirfes Landstraße an der Sophiensbrücke mit gebachter Compagnie den k. L. Truppen seindlich gegenübergestanden, dat an demselben Lage einigen Garden eine von ihm selbst geschiebene und gekertigte, an einem hemfelden Arug Aerpenthingeist, ausdrücklich "um die Sapbelsmann abressirte Anweisung auf einen Krug Terpenthingeist, ausdrücklich "um die Sophien beiten besten Gemmis, welche sich dagegen standbast weigerten, der Krug Terpenthins gesist von den Garden erprest und die Brücke auch in der That angezündet ward.

Rad Zurüddenugung seiner Aruppen begab sich Ravaur mit berfelben unter die Weißgärder, besetzte alldert bei dem neuerlichen Lingriffe des Militärs eine Barrisade, flüchtete sich endlich nach fruchtloß gebliebenem Wiederstande in die innere Stadt, und der sehligte auch noch daselbst, und zwar auf der Bastei zwüchen dem Stuben- und Karolinensthore seine Compagnie die zum 31. October. Diese Thatsachen sind sowohl von beeibeten Zeugen, wie auch durch das eigene Geständnis des Rav aux gesetzlich erwiesen.

Franz Leopold Sabinder und Hauptmann des erften Bürger-Regimentes, schon verheirathet, durgl. Buchdinder und Hauptmann des erften Bürger-Regimentes, schon an den besannten ümruben des 15. Mai eftart betbesligt, ift bei geseglich erhobenem Thatbestande sowohl durch beeidete Ausstagen glaubwürdiger Männer, wie anch in der Hatbestage durch sein eigenes Geständnis überwiesen, in den October Zagen stets mit einem aus dem k. k. Zeugbaufe geholten und gestadenen Pistot bewassinet, friedsertig gestinnte Bürger und Garden aus ihren Wohnungen getrieben, am 28. October an der kleiner Line Gompagnie Garden commandirt, und ihre Wachposten steistigt insplectit, von dott aber durch das eingedrungene k. k. Wistisch verdrängt, die Flächtigen nade an der Lugustiner-Kirche unter terroristischem Alabringen wieder ausgeholten, und zur neuerlichen Fortsehung des Wiederstandes mit einer rasenden Wuth ausgesordert zu haben.

Beirathet, ehemals preußischer Leutenant, im Jahre 1821 wegen eines an Se. königt. Hoheit den Prinzen Luguet von Preuße. Debeit den Drobbrieses mit zweißbeigem Fehungkarreste bestraft, seit den letzten Von Preuße. Dier in Wien wohnhaft, und theils Dichtkunst, Theilnahme an Zeitungs-Red beier in Wien wohnhaft, und theils detreidend, Theilnahme an Zeitungs-Red beier die beild eine Theater-Geschästesanzlei detreidend, trat in der ersten Halbergen Rouden Monates October als Leutenant in das von dem derüchigten Doctor Frank errichtete, zum dewassenen Wierstande gegen die k. k. Belagerungs-Limee destimmte Modilgarden zu unterzog sich sehr eistig, und mit der die weiteren Anwerdung von Wobilgarden zu aufrührerischem Iveke, und desche ligte seine Compagnie die zum Is. October an verschiedenen Linien, detheilte die Manne sigte seine Compagnie die zum Ist westen Vontures und Wunitionslächen, commandirte in Erkrankung des Adast mit den zur selben Vontures und Wunitionslächen, commandirte in Erkrankung des Doctor Frank einige Lage dindurch dessen von des des verscheidigend die zum Vordusten dasse dass die Volder Ladorirasse und Vonture Kahrenbanker, dalb die Ferdinands-Vordust, und zuseht auch die Volderbassel.

Auch biefe Thatfachen find fowohl burch glaubwürdige Beugen-Aussagen, wie burch

Allvenölebens eigene Geständnisse außer Zweisel gestellt. Es baben sich sonach die Vorgenannten drei Judividuen der thätigen Theilnahme an dem dewassucien Wiederstande gegen die Aruppen Seiner Wassestät schuldig gemacht, und sind von den über sie am 11. und 15. December v. J. zusammengesetzten Ariegsges richten wegen Verdrechens des Aufruhres, nach Anleitung der bestehenden Williar-Gesetze, in Verdindung mit den Proclamationen Seiner Durchlaucht des k. k. General-Feldz marschalls Fürsten zu Windischaft vom 20. und 23. October einstimmig zur Todes-

ftrafe dunch den Strang verurtheilt worden.
Diese kriegsrechtlichen Erkenntnisse sind jedoch aus besonderer Gnade und Andetracht, als die Verurtheitung noch in die Zeit der Birksamkeit der Militär-Gesege zurückfällt, mittlerweile aber in Folge allerhöchter Entschließung Seiner Majestät vom 12. December 1848 mitdere Bestimmungen nach Grundlage der Civilgesehe angeordnet worden sind, gegen Ravaur das Berdrechen der Brandlegung nicht erwiesen vorliegt, die Thätigkeit des Ludwig Albensehen bingegen mit keinem besondern erweislichen Schaden verdunden war; endlich in Berückschignig der sehr debrängten Familien-Berdältnisse der Verzurtheilten, dei Rovaur und Schäniger auf dreijährigem, bei Alvensleben aber auf einjährigem Festungsarrest gemildert, und demgemäß heute auch kundgemacht worden.
Allen am 2. Jänner 1849.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Aus ber ? f. Dof- und Ctaate-Druderei,